

[UWG Fraktion, Im Winkel 4, 48599 Gronau](#)

Stadt Gronau

Bürgermeister Rainer Doetkotte
Fabrikstraße 3

48599 Gronau

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen / Unsere Nachricht vom
v.Bo

Datum
02.05.25

TOP 4.2 „Aktiv Integration fördern“ Ratssitzung am 07.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Doetkotte,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

am 26.04.2025 hat die **UWG**-Fraktion beantragt den Punkt „**Aktiv Integration fördern**“ auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 07.05.2025 setzen zu lassen. Anbei erhalten Sie die Antragsbegründung und einen Vorschlag zum weiteren Umgang mit der Thematik, mit der Bitte um Unterstützung.

Begründung:

Es ist leider ein vertrautes Bild: vor der Gemeinschaftsunterkunft sitzen Männer und Frauen und schauen auf die Bildschirme ihrer Smartphones. Die Kinder fahren mit dem Fahrrad auf und ab und versuchen die Zeit herumzukriegen.

Nichts tun zu können, ist für viele geflüchtete Menschen ein quälender Zustand. Auch wenn einige gerne arbeiten würden, um ihren eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, fehlt ihnen hierzu die Arbeitserlaubnis. Gleichzeitig wird überall in Deutschland beklagt, dass dringend benötigtes Personal fehlt.

Es ist aus Sicht der **UWG**-Fraktion unbestritten und auch durch zahlreiche positive Beispiele belegt, wie Migranten/Migrantinnen durch die aktive Arbeitsaufnahme ihre Sprachkompetenz deutlich und schneller verbessern und sich zügiger in die Gesellschaft integrieren konnten. Die praktische Anwendung der Sprache im Arbeitsalltag fördert nicht nur den Spracherwerb, sondern auch das Verständnis für gesellschaftliche Abläufe und Werte.

Ist der/die Geflüchtete in einer Aufnahmeeinrichtung i.S.d. § 44 des Asylverfahrensgesetzes oder einer vergleichbaren Einrichtung untergebracht, sollen gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) so genannte „Arbeitsgelegenheiten“ zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Rechtliche Würdigung:

Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet. Bei unbegründeter Ablehnung einer solchen Tätigkeit besteht kein Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz (vgl. § 5 Abs. 4 AsylbLG). Ähnliche Einschränkungen werden im Rahmen der Sozialhilfe vorgenommen, wenn der oder die Betroffene entgegen seiner Verpflichtung die Aufnahme einer Tätigkeit oder die Teilnahme an einer erforderlichen Vorbereitung ablehnt (vgl. § 39 Sozialgesetzbuch XII). Asylbewerber/innen, die unter § 1 des AsylbLG fallen, erhalten jedoch keine Leistungen der Sozialhilfe (vgl. § 23 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches XII).

Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland nahm in den Jahren 1984 und 1985 zu der Frage, ob die Heranziehung von Asylbewerbern zu gemeinnütziger Arbeit, Zwangsarbeit der Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) über Zwangs- und Pflichtarbeit vom 28. Juni 1930 oben genannten Konventionen und damit einen Verstoß gegen das Verbot der Zwangsarbeit darstellt, Stellung und wies darauf hin, dass sie „in der Heranziehung von Asylbewerbern zu gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeiten und einer damit eventuell verbundenen Kürzung oder Versagung der Hilfe zum Lebensunterhalt keinen Verstoß gegen das Verbot der Zwangsarbeit nach dem Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit“ sieht.

Zweck der angebotenen Gelegenheiten zu gemeinnütziger Arbeit sei es, die Arbeitsfähigkeit und -bereitschaft auch im Hinblick auf eine künftige Erwerbstätigkeit zu fördern. Zugleich werde damit die sich aus dem Nachrang der Sozialhilfe ergebende Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft konkretisiert. Dies gelte nach dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Sozialhilfeempfänger auch für Asylbewerber/innen, die aus rechtlichen Gründen an einer Arbeitsaufnahme gehindert sind.

Daher plädieren wir als **UWG**-Fraktion dafür, ein innovatives und humanes Konzept zu entwickeln, um aktiv die Integration durch die Einführung einer gemeinnützigen Arbeitstätigkeit von min. 4 bis max. 6 Stunden täglich an Werktagen (unter Berücksichtigung der jeweiligen kulturellen/religiösen Feiertage), für erwerbsfähige Asylbewerber/innen zu fördern.

Diese Maßnahme bietet die Chance, die sprachliche und soziale Integration nachhaltig zu stärken und den Weg zu einer eigenständigen und selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu beschleunigen. Wir sind überzeugt, dass die praktische Arbeit in einem sinnvollen Kontext eine zentrale Rolle bei der erfolgreichen Integration spielt und somit einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Zusammenführung leisten kann.

Positive Aspekte dieses Ansatzes:

- **Förderung der Integration:** Durch die aktive Mitarbeit im öffentlichen Interesse lernen die Asylbewerber/innen unsere Gesellschaft, unsere Werte und Arbeitsstrukturen kennen. Dies erleichtert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und baut Vorurteile ab.
- **Bekämpfung des Fachkräftemangels:** In Zeiten des akuten Arbeitskräftemangels in Deutschland ist es sinnvoll, erwerbsfähige Geflüchtete in gemeinnützige Tätigkeiten einzubinden, beispielsweise in der Pflege, im sozialen Bereich oder in der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zum Verständnis: derzeit dauert es im Schnitt 500 Tage, bis ein Anerkennungsverfahren für ausländische Pflegekräfte durchlaufen ist (Quelle: Bernd Meurer Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter und sozialer Dienste (bpa) Berlin). Diese Regelwut und das generelle Misstrauen können wir uns nicht mehr leisten, da bereits jetzt schon ein aktueller Versorgungsnotstand herrscht.

- **Persönliche Entwicklung und Perspektiven:** Die Arbeit im öffentlichen Interesse bietet den Menschen die Chance, Fähigkeiten zu entwickeln, Sprachkenntnisse zu verbessern und sich auf eine spätere Berufstätigkeit vorzubereiten. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur eigenständigen Integration.
- **Entlastung öffentlicher Einrichtungen:** Gemeinnützige Tätigkeiten können dazu beitragen, soziale und ökologische Projekte zu stärken, was langfristig die Lebensqualität in unserer Stadt verbessert und damit allen zugutekommt.
- **Vermeidung von Langeweile und Frustration:** Das Gefühl, sinnvolle Aufgaben zu übernehmen, wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden der Menschen aus und reduziert soziale so wie psychische Spannungen.
- **Verbesserung der Sicherheit in den Unterkünften:** Nach der jüngsten Gewalttat im „Haus der Begegnung“ fühlen sich die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Reinigungskräfte und andere Mitarbeitende, nicht mehr sicher. Die Einführung einer verpflichtenden Arbeit von 4 Stunden täglich würde dazu beitragen, die Reinigungsarbeiten in den Unterkünften effizienter und sicherer zu gestalten. Die Bewohner/innen könnten aktiv in die Pflege ihrer Umgebung eingebunden werden, was das Sicherheitsgefühl erhöht und die Eigenverantwortlichkeit stärkt.
- **Verbesserung der städtischen Sauberkeit:** Die Einführung gemeinnütziger Arbeit für Asylleistungsbewerber/innen z. B. auch für die Reinigungsarbeiten im öffentlichen Raum kann maßgeblich zur Verbesserung der städtischen Sauberkeit beitragen. Durch eine verstärkte Unterstützung bei der Müllentsorgung werden wilde Müllkippen (diese werden häufig in den sozialen Medien gemeldet und ausführlich diskutiert) zügiger beseitigt, was zu einem positiven Stadtbild führt. Gleichzeitig steigt damit die Wertschätzung für die zugezogenen Menschen und ihr Engagement und wir entlasten zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauhofs und der Chance, sodass diese sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Zudem kann sichergestellt werden, dass die Straßen dauerhaft frei von Müll bleiben, was das Sicherheits- und Wohlfühlerlebnis aller Bürgerinnen und Bürger erhöht. Auch die Reinigung unserer Kinderspielflächen könnte durch diese Maßnahmen regelmäßig erfolgen, wodurch die Lebensqualität in den Stadtteilen gesteigert wird. Insgesamt fördert ein solcher Ansatz nicht nur die Integration der Asylbewerber/innen, sondern trägt auch wesentlich zu einem saubereren, sichereren und lebenswerteren Stadtbild bei.

Ein möglicher Vorschlag zur Umsetzung:

- Ein verbindliches Angebot (vertraglich geregelt) für gemeinnützige Arbeit von min. 4 bis max. 6 Stunden täglich an Werktagen (unter Berücksichtigung der kulturellen und religiösen Feiertage), gleichzeitig verbunden mit Sprachkursen und Integrationsangeboten. Es wird ein anerkennendes Entgelt pro Stunde für die gemeinnützige Arbeit gezahlt.
- Einsatz in Bereichen mit akutem Personalbedarf, wie Reinigung, Pflege, Betreuung oder Umweltschutz etc.
- Schaffung von verfassungskonformen Rahmenbedingungen, um die Umsetzung rechtssicher zu gewährleisten, sowie Festlegung eines Budgetansatzes.

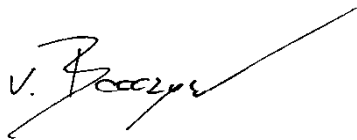
- Einbindung der städtische Beschäftigungsgesellschaft Chance und freier Träger bei der Erarbeitung des Konzeptes.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Maßnahme nicht nur die Integration fördert, sondern auch einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Solidarität, zur Sicherheit in den Unterkünften und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten kann. Es ist an der Zeit, die Potenziale der Menschen zu erkennen und aktiv zu nutzen – im Sinne einer menschlichen, gerechten und zukunftsorientierten Flüchtlingspolitik.

Wir wollen diesen Antrag als sozialpolitischen Denkanstoß verstanden wissen und sehen unsere Vorschläge als ein erstes Gesprächsangebot um sich mit dem Thema zu beschäftigen, wie wir aktiv die Integration in unserer Stadt weiter fördern können. Wir würden es sehr begrüßen, aus den anderen Fraktionen im Rat weitere und ergänzende Vorschläge und Aspekte zu diesem Themenfeld zu erhalten. Ebenso muss natürlich die Verwaltung die Möglichkeit haben ihre Fachlichkeit einzubringen und würden aus diesem Grunde beantragen, diesen Punkt zur weiteren inhaltlichen Beratung an den Fachausschuss für Soziales, medizinische Versorgung und Bevölkerungsentwicklung, sowie an den Fachausschuss für Sicherheit, Ordnung und Digitales zu verweisen, gerne auch in einer gemeinsamen Sitzung.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Borczyskowski', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Jörg von Borczyskowski
(Fraktionsvorsitzender)